

# Radon an Arbeitsplätzen

## Radon-Messungen an Arbeitsplätzen in Radonvorsorgegebieten

Gemäß § 121 des Strahlenschutzgesetzes müssen die zuständigen Behörden der Bundesländer durch Allgemeinverfügung Gebiete festlegen, für die erwartet wird, dass die über das Jahr ermittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden und Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den festgelegten Grenzwert von 300 Bq/m<sup>3</sup> überschreitet. Die Frist dafür endete am 31.12.2020. Für Sachsen wurden die Radonvorsorgegebiete vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Wirksamwerden zum 31.12.2020 in der entsprechenden Allgemeinverfügung festgelegt (Karte).

### Welche Pflichten ergeben sich in diesen Gebieten?

1. Wer ein Gebäude errichtet, hat erhöhte bauliche Radonschutzmaßnahmen zu ergreifen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren.
2. Arbeitgeber/innen und Selbstständige, welche für Arbeitsplätze in Keller- und Erdgeschossen von Gebäuden verantwortlich sind, haben an diesen Arbeitsplätzen die Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration zu veranlassen.

Um eine bundeseinheitliche Qualität der Radon-Messungen am Arbeitsplatz sicherzustellen, müssen sich Anbieter dieser Messungen als „anerkannte Stelle gemäß § 155 StrSchV“ registrieren lassen. Eine aktuelle Liste der Anbieter wird über das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) veröffentlicht (<https://www.bfs.de/DE/themen/ion/service/radon-messung/erkennung/erkennung.html#anbieter>). Die Messdauer beträgt in der Regel 12 Monate. Die Kosten für z. B. einen einfachen Kernspurdetektor belaufen sich auf ca. 30 – 50 Euro pro Messstelle.

### Welche Fristen sind zu beachten?

1. Die Messpflicht beginnt, sobald entsprechende Radonvorsorgegebiete ausgewiesen sind.
2. Die Messergebnisse müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Messpflicht vorliegen. Bei einer Messdauer von 12 Monaten bleiben 6 Monate für die Planung der Messung.
3. Sind Radonschutzmaßnahmen erforderlich, müssen diese unverzüglich ergriffen und innerhalb von 24 Monaten mit einer erneuten Messung abgeschlossen werden.
4. Wird der Referenzwert weiterhin überschritten, sind die betroffenen Arbeitsplätze unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzumelden.
5. Danach ist innerhalb von 6 Monaten eine Expositionsabschätzung durchzuführen und der zuständigen Behörde unverzüglich vorzulegen.

### Nutzen Sie ggf. auch die sächsische Radonberatungsstelle:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft  
Dresdener Straße 183  
09131 Chemnitz  
<https://www.bful.sachsen.de/strahlenschutz-5098.html>  
Tel.: 0371 46124-221

# Radon an Arbeitsplätzen

## Radon – Die stille Gefahr am Arbeitsplatz - kompakt

### 1. Herkunft und Eigenschaften

Radon (Rn-222) ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas, das beim Zerfall von Uran und Thorium im Erdreich entsteht. Da es gasförmig ist, kann es durch Risse und Fugen in Gebäuden eindringen. Es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos, hat eine Halbwertszeit von 3,8 Tagen und stellt eine potenziell ernstzunehmende Gesundheitsgefahr dar.

### 2. Gesundheitsrisiken

Radon zerfällt in der Luft zu radioaktiven Folgeprodukten, die beim Einatmen in der Lunge haften bleiben. Diese geben Alpha-Strahlung ab, die das Lungengewebe schädigt. Radon ist nach dem Rauchen die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. In Deutschland werden jährlich bis zu 2.000 Lungenkrebsfälle durch Radon geschätzt.

### 3. Relevanz für den Arbeitsschutz

Gemäß dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) sind Arbeitgeber verpflichtet, die Radonbelastung an Arbeitsplätzen zu prüfen und ggf. Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Der gesetzliche Referenzwert beträgt 300 Bq/m<sup>3</sup> (Jahresmittelwert). In ausgewiesenen Radonvorsorgegebieten ist eine verpflichtende Messung durchzuführen.

### 4. Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten

- Radonmessungen mit Dosimetern über 12 Monate
- Abdichten von Fugen und Rissen
- Installation von Lüftungssystemen
- Einbau von Radonbrunnen oder Sperrschichten
- Schulung und Information der Mitarbeitenden
- Einbindung in Gefährdungsbeurteilungen

### 5. Radonvorsorgegebiete

Diese Gebiete sind Regionen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit für Überschreitungen des Referenzwerts. Beispiele: Erzgebirge (Sachsen), Schwarzwald (Baden-Württemberg), Südostbayern.

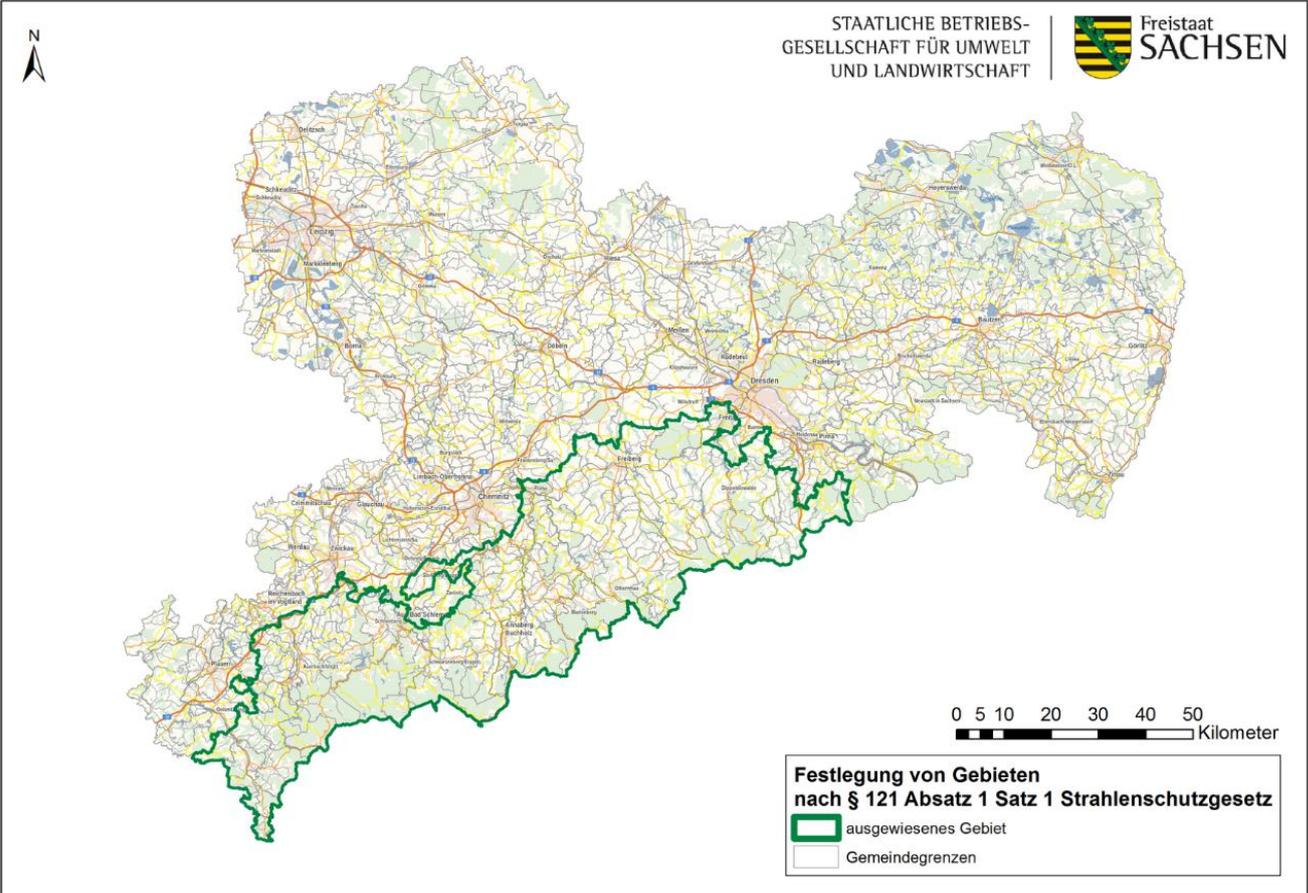
### 6. Empfehlungen für Betriebe

- Standort prüfen ([www.radon-info.de](http://www.radon-info.de))
- Neubauten radondicht planen
- Bestandsgebäude mit Erdberührung prüfen lassen
- Luftqualität regelmäßig kontrollieren
- Fördermöglichkeiten nutzen

### 7. Förderung & Unterstützung

Einige Bundesländer bieten Förderprogramme für bauliche Maßnahmen gegen Radon. Beratung durch das Bundesamt für Strahlenschutz

# Radon an Arbeitsplätzen



Quelle der Basiskarte: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2020